
Bekanntmachung

Der **Entwurf der Haushaltssatzung** der Stadt Bergneustadt für das Haushaltsjahr 2019 mit ihren Anlagen liegt gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), in der zur Zeit gültigen Fassung, in der Zeit vom

9. November 2018 bis 28. November 2018

während der Dienststunden im Rathaus, 51702 Bergneustadt, Kölner Str. 256, Zimmer 2.20 öffentlich aus.

Gegen den Entwurf können Einwohner und Abgabepflichtige in der Zeit vom

9. November 2018 bis 23. November 2018

Einwendungen erheben. Die Einwendungen sind schriftlich oder zur Niederschrift an den Bürgermeister in 51702 Bergneustadt, Kölner Str. 256, zu richten.

Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Bergneustadt, den 11.10.2018

Wilfried Holberg
Bürgermeister

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Bergneustadt "Bergneustadt im Blick" am 08.11.2018, Folge 764